



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Denkert  
Telefon: 02521 29-170

## **Vorlage**

zu TOP  
2021/0074  
öffentlich

### **Antrag BGB-Grundstücksgesellschaft Herten zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Erweiterung des ALDI-Marktes am Lippweg**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung  
03.03.2021 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag: Sachentscheidung**

Dem Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Erweiterung des ALDI-Marktes am Lippweg wird grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt die weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen erfolgt auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB).

##### **Demografischer Wandel**

Die wohnortnahe Sicherung der Versorgung ist gerade für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen von besonderer Bedeutung und stellt eine Voraussetzung für ein möglichst lange selbstbestimmtes Leben dar. Die Umgestaltung der Lebensmittelmärkte mit mehr Fläche, niedrigeren Regalhöhen und breiteren Gängen zeigt, dass diese Erkenntnis auch bei den Anbieterinnen und Anbietern am Markt angekommen ist.

Die maßgeblichen Aspekte des demografischen Wandels werden dementsprechend berücksichtigt.

## **Erläuterungen**

Die BGB-Grundstücksgesellschaft Herten hat mit Schreiben vom 04.01.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des ALDI-Marktes am Lippweg in Beckum gestellt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Städtebauliches Ziel ist es, den heute vorhandenen ALDI-Markt mit einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern (m<sup>2</sup>) durch Neubau auf eine Verkaufsfläche von 1275 m<sup>2</sup> zu vergrößern.

Im Einzelhandelskonzept von 2020 ist dieser Standort als „Nahversorgungsstandort mit besonderer Versorgungsfunktion“ dargestellt und besitzt auch eine Versorgungsfunktion für den Beckumer Südosten. Als Ziele wurden unter anderem die Sicherung der Nahversorgungsfunktion und die Weiterentwicklung der Standortrahmenbedingungen genannt (siehe Seite 110, Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Beckum).

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Beckum stellt für den betroffenen Bereich ein Mischgebiet (MI) dar. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung zu schaffen, müsste parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der FNP geändert werden und eine Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel mit der entsprechenden Verkaufsfläche dargestellt werden.

Sofern der Ausschuss das Vorhaben positiv bewertet, würde in einem ersten Schritt die Landesplanerische Zustimmung bei der Bezirksregierung Münster erfragt und die Bauleitplanverfahren mit den zugehörigen städtebaulichen Verträgen vorbereitet werden.

Ein Vertreter von ALDI wird das Vorhaben in der Sitzung vorstellen.

### **Anlage(n):**

Antrag der BGB-Grundstücksgesellschaft Herten vom 04.01.2021